



## Was tun die Behörden zum Schutz der Bevölkerung?

## Wo stehen wir bei der Bekämpfung von Ozon ?

### Welche Massnahmen sind bis heute ergriffen worden?

Bund, Kantone und Gemeinden haben seit 20 Jahren verschiedenste Massnahmen eingeleitet, um die Vorläuferschadstoffe von Ozon zu reduzieren. Dazu gehören unter anderem:

#### **Massnahmen auf Bundesebene:**

- Inkraftsetzung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV), welche Emissionsgrenzwerte für stationäre Schadstoffquellen sowie Immissionsgrenzwerte (Kriterien für die Luftqualität) vorschreibt
- Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Abgasvorschriften für alle Arten von Motorfahrzeugen
- Verschärfung der Abgasnormen (EURO-Normen) im Einklang mit der Europäischen Union
- Empfehlung, auf Fahrzeuge und Maschinen mit Zweitaktmotoren zu verzichten, da diese bedeutende Mengen VOC ausstossen
- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)
- Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene
- Senkung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten auf Strassen (Ausserorts) und Autobahnen (80 bzw. 120 km/h)

#### **Zuständigkeiten der Kantone:**

- Konsequenter Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung
- Kontrolle der Rückhalteeinrichtungen für Benzindämpfe
- Umweltorientierte Verkehrspolitik und Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf bestimmten Strassenabschnitten
- Förderung der VOC- und Stickoxidreduktion in kantonalen Betrieben

#### Massnahmen auf **Gemeindeebene**.

Dazu stehen ihnen unter anderem folgende Instrumente zur Verfügung:

- Parkraumbewirtschaftung
- Tempo 30 im Siedlungsgebiet
- Priorität für den öffentlichen Verkehr
- Förderung des Langsamverkehrs (Fussgänger, Fahrräder)
- Förderung der VOC-Reduktion in Betrieben auf Gemeindegebiet
- Umweltorientierte Beschaffung (lösemittelarme Produkte, schadstoffarme Fahrzeuge)

## Was soll man von der Umweltschutzgesetzgebung halten, wenn die Behörden die Grenzwerte nicht ernst nehmen?

Die Behörden nehmen die Grenzwerte sehr ernst. Die Vollzugsbehörden des Bundes und der Kantone sind zudem bei der Verwirklichung der vorgesehenen Massnahmen zur effizienten

Bekämpfung der Schadstoffbelastung, auf die tatkräftige Unterstützung durch die Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit, (sowohl auf nationaler und internationaler Ebene) angewiesen.

### **Von welchen geplanten Massnahmen erhofft sich der Bund besonders viel Wirkung?**

Die Reduktion der Ozonbelastung ist in ein Gesamtkonzept der Emissionsbegrenzung eingebettet, wie es von der 1986 in Kraft getretenen Luftreinhalte-Verordnung und vom Luftreinhalte-Konzept des Bundesrates konkret vorgegeben ist. Die beste Strategie der Luftreinhaltepolitik, um die Ozonkonzentration zu senken, ist eine effiziente Reduktion der Emissionen bei den Vorläufersubstanzen.

Die emissionsmindernden Massnahmen umfassen eine konsequente Einführung der besten verfügbaren Technologien bei allen Verursachergruppen. Dazu gehören unter anderem die Abgasvorschriften (EURO-Normen) für Motorfahrzeuge und für den Offroadverkehr (zum Beispiel Baumaschinen),

Daneben geht es um eine optimale Umsetzung und gegebenenfalls um eine Verschärfung der bestehenden Gebote und Verbote sowie der ökonomischen Instrumente wie zum Beispiel der VOC-Lenkungsabgabe und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) mit dem Ziel, die Kostenwahrheit durchzusetzen. Die Folgekosten der Luftverschmutzung müssen von den Verursachenden getragen werden und nicht von der Allgemeinheit.

### **Welche Verbesserungen sind bei den Emissionen bisher erreicht worden? Was bleibt zu tun?**

Die Emissionen der Ozon-Vorläufersubstanzen haben in der Schweiz Mitte der Achtzigerjahre ihr Maximum erreicht. Seither sind die schweizerischen NO<sub>x</sub>-Emissionen, die hauptsächlich aus dem motorisierten Verkehr stammen, um rund 50 % zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum haben auch die VOC-Emissionen, die vor allem von Industrie und Gewerbe ausgestossen werden, um mehr als 60 % abgenommen.

Im Rahmen internationaler Abkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, bis 2010 die Emissionen von NO<sub>x</sub> und VOC um rund 50 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Dies stellt einen weiteren Schritt zur Problemlösung dar. Um aber erhöhte Ozonkonzentrationen in Zukunft zu vermeiden, müssten die Emissionen der Vorläufersubstanzen gegenüber 1990 um 70 % verringert werden, und zwar sowohl für VOC als auch für NO<sub>x</sub>.

Ergänzende Informationen zu den notwendigen Emissionsreduktionen und zum Potential der verschiedenen technischen Massnahmen finden sich im Bericht « Weiterentwicklung des Luftreinhalte-Konzepts: Stand, Handlungsbedarf, mögliche Massnahmen », der im Jahr 2005 vom BUWAL publiziert wurde.

### **Was kann man von kurzfristigen Massnahmen erwarten?**

Kurzfristige lokale Massnahmen (z.B. örtlich begrenzte Fahrverbote), die bei hohen Belastungen ergriffen werden, können zumindest das Bewusstsein der Bevölkerung für die Schadstoffproblematik erhöhen. Allerdings beeinflussen diese vorübergehenden Massnahmen die momentane Gesamtbelastung nur wenig, weil sie erst zum Tragen kommen, wenn die Schadstoffkonzentration in der Luft bereits übermässig hoch ist.